



Beschlussvorlage

Drucksache VL-105/2026

29.05.2026

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Steuern und Finanzen
Sachbearbeitung:	Franziska Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	01.06.2026	empfehlende Beschlussfassung
Gemeinsame Ausschüsse (Haupt-, Finanz- und Bauausschuss und Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss)	08.06.2026	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	29.06.2026	beschließend

Hebesatzsatzung 2026 der Stadt Oberzent

Begründung:

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wurde eine Steuererhöhung im Bereich Grundsteuer A und B vorgesehen.

Die Hebesätze wurden im Entwurf der Verwaltung wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	510 v. H. (aktuell 350 v.H.)
Grundsteuer B	620 v. H. (aktuell 460 v.H.)
Gewerbsteuer	400 v. H. (aktuell 400 v.H.)

Da der Haushaltsplan noch nicht genehmigt ist, aber die neuen Steuerbescheide bereits rückwirkend zum 01.01.2026 erstellt werden sollen, ist eine Hebesatzsatzung notwendig.

Durch die Hebesatzsatzung besteht die Möglichkeit, unabhängig der Haushaltsgenehmigung, die neuen Steuerbescheide zu versenden und eine Zwischenzahlung der Bürgerinnen und Bürger anzufordern sowie die Quartale 3 und 4 neu festzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Durch die Erhöhung der Hebesätze steigen die Einnahmen im Bereich der Steuern an. Die Mehreinnahmen sind notwendig, um einen Haushaltsausgleich im Jahr 2026 anstreben zu können.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Hebesatzsatzung wird beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Entwurf Hebesatzsatzung 2026.docx